

Corporate Governance.

Um vor dem Hintergrund der faktisch bestehenden höheren Anforderung an die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalausstattung sicherzustellen, dass die LBBW auch künftig ihre Rolle als solider und verlässlicher Finanzierungspartner vollumfänglich wahrnehmen kann, haben die Träger dem LBBW-Konzern im Frühsommer 2009 weiteres Eigenkapital in Höhe von 5 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig hat das Land Baden-Württemberg Risiken mit einem Garantiebtrag in Höhe von 12,7 Mrd. EUR abgeschirmt.

Am 15. Dezember 2009 genehmigte die EU-Kommission abschließend die Kapitalerhöhung und den Risikoschirm für die Landesbank Baden-Württemberg auf Basis des vorgestellten Geschäftsmodells. Zugleich akzeptierte die EU den in Abstimmung mit der Trägerversammlung und dem Verwaltungsrat erarbeiteten Plan zur Neuausrichtung der LBBW.

Mit der Restrukturierung der LBBW gehen auch wesentliche Änderungen der bestehenden Corporate Governance Struktur einher. Um zum Ausdruck zu bringen, dass die LBBW ungeachtet ihrer öffentlichen Eigentümer wie ein privatwirtschaftliches Unternehmen geführt wird, wird die LBBW bis Ende 2013 von einer Anstalt des öffentlichen Rechts in eine Aktiengesellschaft nach deutschem oder europäischem Recht (AG/SE) umgewandelt.

Im Rahmen der Änderung von Gesetz und Satzung der Landesbank Baden-Württemberg wurden die bisherigen Aufsichtsorgane der LBBW neu strukturiert und die Funktionen der neuen satzungsmäßigen Organe wie Hauptversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand entsprechend definiert, um eine klarere Aufgabenverteilung und mehr Transparenz zu erreichen. Die Befugnisse der Hauptversammlung wurden – im Einklang mit der Entscheidung der EU-Kommission – auf die typischen Aufgaben einer Hauptversammlung nach dem Aktienrecht, insbesondere Informationsrechte und Beschlussfassung über die Gewinnverwendung, beschränkt. Anders als bisher werden die Funktionen der Beaufsichtigung und Überwachung des Vorstands ausschließlich im Aufsichtsrat gebündelt.

Die Zuständigkeit für die tägliche operative Geschäftsführung liegt beim Vorstand.

Weitere Veränderungen in Gesetz und Satzung sollen gewährleisten, dass die Bank zukünftig ausschließlich nach wirtschaftlichen Kriterien geführt wird. Die Hälfte der den Anteilseignern zustehenden Sitze im Aufsichtsrat – der früher nur aus Vertretern der Eigentümer und der Arbeitnehmer bestand – wurde mit unabhängigen Sachverständigen besetzt. Alle Aufsichtsratsmitglieder müssen über die von der BaFin geforderte Sachkunde verfügen. Während der Restrukturierungsphase bis Ende 2013 ist der Aufsichtsratsvorsitz zudem mit einem der unabhängigen Mitglieder besetzt. Der Aufsichtsrat hat einen Präsidial-, einen Prüfungs- und einen Risikoausschuss gebildet. Einschlägige Qualifikationsanforderungen an die Mitglieder in diesen Ausschüssen gewährleisten, dass diese Ausschüsse ihre Aufgaben optimal erfüllen können. Darüber hinaus wendet die LBBW wesentliche Aspekte des deutschen Corporate Governance Kodexes freiwillig an.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält auch in Form von Empfehlungen international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Aufgrund seiner Ausrichtung auf börsennotierte Aktiengesellschaften ist der Kodex für die Landesbank Baden-Württemberg als nicht börsennotiertes Kreditinstitut in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts nicht verpflichtend. Die Landesbank Baden-Württemberg unterscheidet sich als Anstalt des öffentlichen Rechts mit weiteren nachgeordneten unselbstständigen Anstalten des öffentlichen Rechts wesentlich von einer Aktiengesellschaft. Zahlreiche Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex lassen sich auf die Landesbank Baden-Württemberg nicht oder nur sehr eingeschränkt übertragen.

Das Vertrauen in die Geschäftspolitik der LBBW wird jedoch wesentlich durch eine verantwortungsvolle, transparente und auf nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle beeinflusst. Gute Corporate Governance hatte und hat deshalb bei der Landesbank Baden-Württemberg einen hohen Stellenwert.

Für eine Vielzahl von Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex bestehen daher spezielle Regelungen im Gesetz über die LBBW, in der Satzung, in den Statuten der unselbstständigen Anstalten sowie in den Geschäftsordnungen der Organe und der weiteren Gremien.

In diesen Regelwerken sind auch die Aufgaben, Pflichten und Befugnisse der Organe und der Gremien, die Bestellung der Organ- bzw. Gremiumsmitglieder sowie deren Zusammenwirken beschrieben. Regelmäßige Überarbeitungen der Satzung sowie der Geschäftsordnungen der Organe dokumentieren das Streben der LBBW nach ständiger Verbesserung der Corporate Governance.